

Bauherr/ Committente

KLAUSBERG - SEILBAHN AG

39030 Steinhaus / Ahrntal
Enz Schachen Nr. 11
Telefon: 0474/652155
Telefax: 0474/652083



Der Bauherr / Il committente

Projekt

Progetto

EINREICHPROJEKT

Erneuerung der Aufstiegsanlage
HÜHNERSPIEL und Erweiterung
der zugehörigen gleichnamigen
Skipiste

PROGETTO DEFINITIVO

Rinnovo dell'impianto di risalita
HÜHNERSPIEL e ampliamento
dell'appartenente ed omonima
pista da asci

Inhalt

Contenuto

ALLGEMEINE BERICHTE

- UVS-Screening

RELAZIONI GENERALI

- VIA-Screening



DR. ING. ERWIN GASSER

VIA · MICHAEL PACHER · STR 11
39031 BRUNECK · BRUNICO (BZ)

TEL 0039 0474 551679 · MOBIL · CELL 0039 335 6784366

FAX 0039 0474 537724 · INFO@GASSER-INGENIEUR.IT

WWW.GASSER-INGENIEUR.IT

Der Projektant / Il progettista

Datum data	Projektleiter capo progetto	Bearbeiter elaboratore	Prüfer controllore	Freigabe approvazione	Projektnummer numero progetto
Nov. 2017	K. Niederkofler	UGIS	-	E. Gasser	004/2017
Datum data	Bearbeiter elaboratore	Rev. rev.	Art der Änderung tipo di modifica		Plannummer/ Index numero piano/ indice
					EPO.6 REV 0

**AUTONOME PROVINZ BOZEN
GEMEINDE AHRNTAL**

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)
LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE
2011/92**

**ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGE
HÜHNERSPIEL UND ERWEITERUNG
DER ZUGEHÖRIGEN GLEICHNAMIGEN
SKIPISTE**



**AUFTRAGGEBER
KLAUSBERG SEILBAHN AG
39030 STEINHAUS / AHRNTAL
ENZ SCHACHEN NR. 11
TELEFON: 0474/652155**

**AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TELEFON: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT**

**AUSGEARBEITET
STEFAN GASSER**

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

**DATUM
BRIXEN 25.01.2018**

Inhalt

1	Beschreibung des Projektes	4
1.1	Skizonenbewertung lt. Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten	5
1.2	Eintragung in das Register der Skipisten und Lifтанlagen	9
1.3	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Ahrntal	10
1.4	Grösse des Projektes	10
1.4.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	11
1.5	Kumulierung mit anderen Projekten	12
1.6	Nutzung der natürlichen Ressourcen	14
1.6.1	Boden	14
1.6.2	Wasser	14
1.6.3	Biologische Vielfalt	16
1.7	Abfallerzeugung	17
1.8	Umweltverschmutzung und Belästigungen	18
1.8.1	Verschmutzung von Wasser / Boden	19
1.9	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken	19
1.9.1	Unfälle	19
1.9.2	Katastrophen durch Naturgefahren	19
1.9.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken	22
1.10	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung)	23
2	Standort des Projektes	24
2.1	Bestehende Landnutzung	25
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets ...	25
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	26
2.3.1	Bergregionen	26
2.3.2	Waldgebiete	26
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	27
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung)	27
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	27

3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	28
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	29
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen	30
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	31
3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	32
3.7.1	Boden und Untergrund	32
3.7.2	Flora.....	32
3.7.3	Fauna.....	32
3.7.4	Landschaft	33
	Im Zuge der Umsetzung des vorliegenden Projektes zur Erneuerung des Skiliftes <i>Hühnerspiel</i> , ist die Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.	33
3.8	Wiederherstellung und Aufwertung von Auerwild-Habitaten	33
4	Schlussfolgerung.....	36

Die Inhalte der Vorstudie lehnen sich an die Europäische Richtlinie 2011/92/EU ANHANG III an und wurden mit den Vorgaben des Amtes für Umweltverträglichkeit in Bozen abgeglichen
http://umwelt.provinz.bz.it/downloads/01_Inhalte_Vorstudie_Kriterien_Screening_2017_11_16.pdf

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes im Skigebiet Klausberg.....	5
Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Übersichtslageplan „Erweiterung der best. Skipiste mit Beschneigungsanlage HÜHNERSPIEL“	13
Abbildung 3: Lebensraum des Auerwildes im Projektgebiet - gemäß indikativer Datengrundlage	17
Abbildung 4: Verortung des Eingriffsgebietes in Südtirol	24
Abbildung 5: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet im Skigebiet Klausberg	25
Abbildung 6: Lebensräume Auerwild und in der Vergangenheit bereits aufgewertete Flächen sowie potentieller Flächenvorschlag für eine projektbezogene Ausgleichsmaßnahme	35

Tabelle 1: Wasserkonzessionen zur Beschneigung Seilbahn Klausberg AG	15
Tabelle 2: Wasserspeicherung Skigebiet Klausberg	15
Tabelle 3: Kennzahlen zur technischen Beschneigung	15
Tabelle 4: Seismische Kategorisierung	21
Tabelle 5: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	31

1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die KLAUSBERG SEILBAHN AG betreibt bereits seit Jahren die Aufstiegsanlagen und Skipisten im Skigebiet KLAUSBERG, so die Liftanlagen STEINHAUS, BRUGGERLIFT, K-EXPRESS, SONNENLIFT, HÜHNERSPIEL, ALMBODEN, KLAUSSEE I und KLAUSSEE II und die zu den Liftanlagen dazugehörigen Skipisten mit einer Gesamtfläche von ca. 70,00 ha. Die Anlagen und Pisten liegen in der Skizone 13.02 KLAUSBERG - STEINHAUS und werden mittels der vorhandenen Beschneiungsanlage zur Gänze technisch beschneit, sodass den Alpinskifahrern über die gesamte Wintersaison immer optimale Pistenverhältnisse geboten werden können.

In den Jahren 2006 und 2007 erfuhr das kleine Skigebiet mit der Errichtung der Kabinenbahn KLAUSSEE II und den dazugehörigen Skipisten KLAUSSEE IIA und IIB seine derzeitige Größe und vor allem eine qualitative Aufwertung. In der Folge sind auch die Besucherzahlen im Skigebiet kontinuierlich gestiegen und dadurch auch der Wintertourismus im Gebiet rund um dem KLAUSBERG gewachsen (mehr Betten und vor allem bessere Auslastung der Betten).

Trotz der Vergrößerung der Skipistenfläche und der Anzahl der Liftanlagen kann das Skigebiet KLAUSBERG immer noch als relativ kleines Skigebiet betrachtet werden. Seither versucht die Liftgesellschaft durch stetige Modernisierung der Liftanlagen und Beschneiungsanlage, Erweiterungen von Skipisten und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen für einen sicheren Skibetrieb ihr Skigebiet qualitativ noch attraktiver zu gestalten. Zu den größeren Investitionen der letzten Jahre zählen die Errichtung der Sommerrodelbahn im Jahre 2010, die Erneuerung des neuen Restaurants KRISTALLALM im Jahre 2011, die Geländesystemierung auf der Skipiste STEINHAUS im Jahre 2014, die Erneuerung der Aufstiegsanlage KLAUSBERG, heute K-EXPRESS genannt, in den Jahren 2015/2016 und die Erweiterung der Talabfahrtsskipiste RICHTER im Jahre 2016. Durch diese Investitionen konnte das relativ kleine Skigebiet KLAUSBERG in den letzten Jahren qualitativ aufgewertet und somit sehr attraktiv gestaltet werden, was die lokale Wirtschaft belebte.

Um den hohen Anforderungen der heutigen Kundschaft gerecht zu werden und die Attraktivität des Skigebietes weiter zu steigern, plant die Betreibergesellschaft KLAUSBERG SEILBAHN AG im kommenden Jahr 2018 die nachfolgend beschriebenen Investitionen zu tätigen.



Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes im Skigebiet Klausberg

1.1 SKIZONENBEWERTUNG LT. FACHPLAN DER AUFSTIEGSANLAGEN UND SKIPISTEN

Die Skizonen werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten anhand eines Kivat-Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kiviat-Diagramm zusammengefasst. Es folgt der Auszug aus dem Fachplan.

Planungsraum

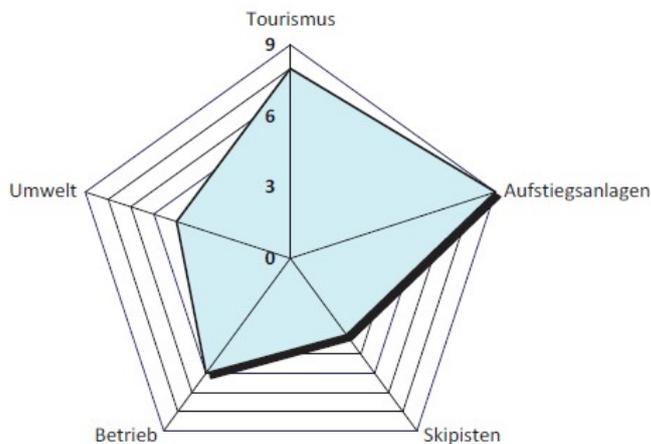
13

Zonenkodex

02

Name der Skizzone

Klausberg



* nicht alle Daten zum Thema Skipisten vorhanden

Gemeinde/n

Ahrntal

Systemgebiet

Ahrntal

Fläche

377,1 ha

Fläche bis 1.200 Hm, zw. 1.200 u. 1.600, ü. 1.600

8,1% • 20,4% • 71,5%

Höhe üdM (min./max.)

1.033 / 2.489 m

Ausrichtung

überwiegend Nordhänge

Aufstiegsanlagen und Skipisten

Anzahl und Länge exist. Anlagen (FP 2010)

8 • 6.873 m

Anzahl und Länge exist.+gepl. Anlagen (FP 2010)

8 • 7.170 m

Fläche exist. Skipisten (FP 1999 und 2010)

47,0 Ha bzw. 66,3 Ha

Fläche exist.+gepl. Skipisten (FP 1999 und 2010)

54,8 Ha bzw. 77,0 Ha

Verhältnis exist. Skipisten/Fläche

17,6 %

<i>Gesamtförderleistung exist. Anlagen (FP 2010)</i>	13.100 p/h
<i>Kategorie</i>	mittlere Skizone
<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Anlagen</i>	+5.000 p/h (+61,7%)
<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten</i>	+ 19,3 Ha (+41,1%)
<i>Beförderte Personen 1988-2000-2011</i>	1.651.762 – 2.154.905 (+30,5%) – 3.262.087 (+97,5%)
<i>Auslastung WS 2011/2012</i>	25,8% (Rang 10 von 31)
<i>Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)</i>	77,3 (Rang 10 von 42)
<i>Skipistenvielfalt</i>	blau: k.A. • rot: k.A. • schwarz: k.A.
<i>Energieverbrauch pro Person (kW/h)</i>	0,76 (Rang 11 von 28)
<i>Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche</i>	0,79 (Rang 15 von 31)
<i>Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m³/ha)</i>	73,2 m³/ha (Rang 22 von 31)
Natur, Landschaft, Umwelt	
<i>Natura 2000</i>	Naturpark „Rieserferner-Ahrn“ in unmittelbarer Nähe (< 500m)
<i>Naturparke</i>	Naturpark „Rieserferner-Ahrn“ in unmittelbarer Nähe (< 500m)
<i>Nationalpark Stilfserjoch</i>	nicht betroffen
<i>UNESCO Gebiete</i>	nicht betroffen
<i>Biotope</i>	keine
<i>Naturdenkmäler</i>	keine
<i>Landschaftsschutzgebiete</i>	1 Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung
	2 Seen, u.a. „Klausensee“
<i>Gewässer</i>	3 Gewässer, u.a. „Klausentalbach“
<i>Quellen</i>	11, davon 6 Trinkwasserquellen
<i>Speicherbecken</i>	2
<i>Gewässerschutz</i>	keine TWSG
<i>Feuchtgebiete</i>	keine
<i>Wald gemäß Bauleitplan</i>	ca. 247,8 Ha (65,7% der Skizone)
<i>Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan</i>	keine
Sozioökonomische Aspekte	
<i>Konsortium</i>	Skiarena Ahrntal
<i>Rodelbahnen</i>	Ca. 5,0 km
<i>Langlaufloipen</i>	keine
<i>Skischulen und Skilehrer</i>	1 – 25 (Klausberg)

Snowparks	ja
Kindereinrichtung/Skigarten	ja
Sonstige Einrichtungen	Alpine Coaster, Eislaufen, Paragliden, Snowrafting
Entfernung zur nächstgelegenen Skizone	Speikboden, ca. 9,8 Km
Gebiet gem. DLH 55/2007	Touristisch entwickelt
Einkommen	12.613 € (Jahr 2010, Gemeinde Ahrntal. Rang 80 von 116)
Bettenanzahl	5.254 (WS 2010/2011, Gemeinde Ahrntal)
Einwohner	5.911 (Jahr 2011, Gemeinde Ahrntal)
Gemeindefläche	187,9 km ²
Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)	31,45 Einw./Km ² (Jahr 2011, Gemeinde Ahrntal)
Bettendichte (Betten/Einwohner)	0,88 (Jahr 2011, Gemeinde Ahrntal)
Beherbergungsdichte (Betten/Km ²)	28,0 (WS 2010/2011, Gemeinde Ahrntal)
Bettendichte (Skifahrer/Betten)	620,9 (WS 2010/2011, Klausberg/Gem. Ahrntal)
Bettenauslastung (Brutto)	40,9% (WS 2010/2011, Gemeinde Ahrntal)
Entwicklungstrend Betten	+22,5% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gemeinde Ahrntal)
Entfernung zur nächsten Ausfahrt	Ca. 26,3 Km bis zur SS49 (Umfahrung Bruneck)
Entfernung zum nächsten Zugbahnhof	Ca. 27,5 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Bruneck)
Skipass-Preise	190,50 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, ADAC SkiGuide 2013)
Verkehrsberuhigung (potential)	trifft nicht zu

<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität der Aufstiegsanlagen • Vielfalt an Skipisten • klimatische Bedingungen • Preis • Marketing (skiarea test, skiresort.de) <p style="font-size: 48px; text-align: center;">S</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Talabfahrt • Speicherkapazität für die Erzeugung von Kunstschnee • Erreichbarkeit <p style="font-size: 48px; text-align: center;">W</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit den umliegenden Skizonen • relativ unbekannt Skizone <p style="font-size: 48px; text-align: center;">O</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bindungen im LS- bzw. Umweltbereich <p style="font-size: 48px; text-align: center;">T</p>

Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Skizone Klausberg ist aufgrund der Anzahl der Aufstiegsanlagen sowie der Gesamtförderleistung der lediglich 10km entfernten Skizone Speikboden sehr ähnlich. Beide Skizonen haben viele Gemeinsamkeiten, in erster Linie die Suche nach potentiellen Synergien mit dem Kronplatz. Es gilt auf jeden Fall zu unterstreichen, dass Klausberg im Vergleich zum Speikboden im Zeitraum 2001-2011 keinen Rückgang an transportierten Personen verzeichnen musste. Zudem unterscheidet sich Klausberg aufgrund des rauen Klimas und der überwiegend nordseitig orientierten Hänge vom Speikboden, beides Eigenschaften welche die natürliche Schneesicherheit unterstreichen, allerdings von Nachteil an den sehr kalten Wintertagen sind. Daher eignet sich Klausberg, ähnlich wie z.B. auch Ratschings, am besten zum Skifahren an den langen Tagen am Ende der Saison. Auch hier sind wieder effektive Marketingstrategien einzuschlagen, mit dem Ziel eine große Anzahl an Touristen für die Weißen Wochen zu gewinnen, auch wenn die Erreichbarkeit der Skizone nicht unbedingt zu deren Stärke zählt.

Die Topografie der Skizone lässt aus landschaftlichen Gründen nur mehr geringfügige Eingriffe für eine qualitative Verbesserung des Bestandes zu. Zusätzliche Eingriffe müssen berücksichtigen, dass sich in unmittelbarer Nähe der Skizone der Naturpark und das

Natura 2000 Gebiet „Rieserferner-Ahrn“ befindet. Im Rahmen neuer Projekte soll diesem Umstand Rechnung getragen werden, indem landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

Die Wasserverfügbarkeit für die technische Beschneigung ist gut, allerdings würden neue Skipisten ein zusätzliches Speichervolumen erfordern.

Das gesamte Projekt liegt ausschließlich innerhalb der Skizone 13.02 KLAUSBERG / CADAPIETRA. Der Fachplan zeigt auf, dass der Bereich der Aufstiegsanlagen grundsätzlich sehr hochwertig anzusehen ist. Einige Anlagen entsprechen nicht mehr ganz den Stand der Technik, sodass hier eine qualitative Verbesserung durchgeführt werden sollte. Die Topografie der Skizone in unmittelbarer Nähe zum Naturpark Rieserferner – Ahrn lässt keinerlei größeren Bauvorhaben zu, fördert aber qualitative Ausbauten an bestehenden Strukturen. Beim bestehenden fixgeklemmten Sessellift HÜHNERSPIEL handelt es sich auf jeden Fall um eine solche Anlage, welche im Zuge der Ausführung des gegenständlichen Projektes durch den Bau einer modernen automatisch kuppelbaren Einseilumlaufbahn qualitativ aufgewertet würde. Der Bau der Anlage steht somit auf jeden Fall im Einklang mit den Durchführungsbestimmungen des Fachplanes. Im Bereich der Skipisten wird die Skizone eher schlecht bewertet. Die Erweiterung der Skipiste HÜHNERSPIEL würde durch ihre beiden Varianten für bessere als auch für schwächere Skifahrer eine Aufwertung mit sich bringen und somit für mehr Vielfalt sorgen. Der Bau kann als eine qualitative Erweiterung des bereits bestehenden Angebotes angesehen werden. Die Trassenführung ist in landschaftlicher Hinsicht vorteilhaft und auf die Forderungen des Fachplans ausgelegt. Das gegenständliche Projekt in landschaftlich sensiblen Gebiet wird von einer ausgedehnten ökologischen Untersuchung und von einigen Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen des Fachplaners Dr. Stefan GASSER begleitet (Dokument EP0.2). Der Fachplan zeigt auf, dass die Wasserverfügbarkeit für die technische Beschneigung gut ist. Dadurch, dass die Skipistenfläche lediglich um ca. 1,25 ha erweitert wird, ist es nicht zwingend erforderlich zusätzliche Speichervolumen am Berg zu errichten. Zudem erwähnt der Fachplan, dass die Skizone im generellen sehr gut dasteht und in den vergangenen Jahren durch einige Faktoren, wie z.B. gutes Marketingkonzept, günstige klimatische Bedingungen und damit verbundene Schneesicherheit von Anfang Dezember bis nach Ostern, Preis / Leistung, immer wieder Zuwächse verbuchen konnte. Durch diese Gegebenheiten kann und soll laut Fachplan in Zukunft vermehrt auf die langen Tage am Ende der Saison (Weiße Wochen) marketingtechnisch hingearbeitet werden.

1.2 EINTRAGUNG IN DAS REGISTER DER SKIPISTEN UND LIFTANLAGEN

Die Richtung der neuen Anlage weicht von Tal zu Berg etwas von der bereits bestehenden und im Register eingetragenen Anlage HÜHNERSPIEL ab. Die neue Trasse weist folgende Abweichung zum derzeit eingetragenen Verlauf auf:

- An der Talstation erfolgt eine Verschiebung um ca. 15,00 m Richtung Westen, um die Unterbringung

- der wesentlich größeren Station mitsamt Schaltkabine, Kabinenmagazin und
- technischer Räumlichkeiten zu ermöglichen;
- An der Bergstation erfolgt eine Verschiebung um ca. 120,00 m Richtung Osten, um die Unterbringung
- der wesentlich größeren Station mitsamt Schaltkabine und technischer Räumlichkeiten
- zu ermöglichen und die optimale Geländekonstellation auszunützen. Zudem
- kann durch diese Veränderung die Skipiste erweitert und deren Attraktivität gesteigert
- werden;
- Die Seilbahntrasse wird in der Bergstation um ca. 50 m verlängert;

1.3 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE AHRNTAL

Bauleitplan

Der Großteil des Eingriffsbereiches des Projektes liegt innerhalb der Flächenwidmung WALD, die erforderliche effektive Rodungsfläche beträgt ca. 2,25 ha und wurde mittels zusätzlicher Orthophotointerpretation geprüft. Die bestehende im Bauleitplan eingetragene Sommerrodelbahn (FREIZEITANLAGEN), welche die neue Aufstiegsanlage im unteren Teil kreuzt bleibt im Verlauf unberührt. Die geplante Talstation betrifft zusätzlich die Flächenwidmung ALPINES GRÜNLAND.

Landschaftsplan

Das Projekt liegt innerhalb der Zonen WALD und BEWEIDETES GEBIET UND FELSREGION.

1.4 GRÖSSE DES PROJEKTES

Das geplante Projekt sieht zusammenfassend folgende Arbeiten in der angeführten Abfolge vor:

- Bergseitige Erweiterung der Skipiste HÜHNERSPIEL, mitsamt Umfahrungspiste - Länge 550 m, Fläche 1,25 ha;
- Erweiterung der Beschneiungsanlage für die technische Beschneigung der neuen Skipistenfläche mit 9 neuen Hydranten und ca. 530 m Beschneiungsleitung;
- Abbruch des bestehenden fixgeklemmten 3-er Sesselliftes HÜHNERSPIEL (Förderleistung 1.500 p/h);
- Errichtung der neuen automatisch kuppelbaren 10-er Kabinenbahn HÜHNERSPIEL (Förderleistung 2.700 p/h bei $v = 6,0$ m/s)
- Errichtung der Infrastrukturen (Trink- und Schmutzwasserleitung) entlang der Liftrasse von der Berg- bis zur Talstation.

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Liftanlage mit einer Förderleistung von mehr als 1.800 P/h und Skipisten mit mehr als 5,0 ha oder 1,5 km Länge – Reduzierung der Schwellenwerte um 50 %, wenn das Projektgebiet in der forstlich-hydrogeologisch Vinkulierung-Zone liegt (Gebiete über 1.600 m. Mh) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Das vorliegende Projekt überschreitet bzgl. der geplanten Aufstiegsanlage HÜHNERSPIEL mit einer Förderleistung von 2.700 P/h klar den Grenzwert von 1.800 P/h bzw. 900 P/h (Reduzierung um 50 %, da die Anlage über 1.600 m.Mh liegt). Deshalb unterliegt das vorliegende Projekt dem SCREENING-Verfahren.

1.4.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten, neuen Aufstiegsanlage HÜHNERSPIEL sind:

- Talstation (Umlenk-Spannstation):	1.559,00 m ü.d.Mh.
- Bergstation (Antriebsstation):	2.012,00 m ü.d.Mh.
- Horizontale Länge:	891,37 m
- Höhenunterschied:	453,00 m
- Schräge Länge:	1005,45 m
- Mittlere / maximale Neigung:	50,82 / 76,82 %
- Anzahl der tragenden Stützen	7 Stk.
- Anzahl der haltenden Stützen	3 Stk.
- Anzahl der Stützen mit Wechselwirkung	1 Stk.
- Anzahl der Seilführungsrollen	224 Stk.
- Durchmesser der Antrieb- und Umlenkscheibe	6,30 m
- Förderseilabstand auf der Linie	6,40 m
- Maximale Förderleistung:	2.700 Pers./Std.
- Maximale Fahrgeschwindigkeit mit Hauptantrieb	6,0 m/s
- Anzahl der Fahrzeuge:	35 Stk.
- Anzahl der Fahrgäste/Fahrzeug:	10 Pers.
- Abstand der Fahrzeuge auf der Linie:	80,0 m
- Maximale Fahrgeschwindigkeit mit Notantrieb	1,0 m/s
- Fahrtdauer in der Linie	3'55"
- Nenngrundspannkraft	280 kN
- Förderseildurchmesser	52,0 mm
- Leistung des Hauptantriebes	589 kW
- Drehrichtung der Anlage	gegen den Uhrzeigersinn

Mit der Errichtung der neuen Liftanlage wird der derzeit bestehende fixgeklemmte 3-er Sessellift HÜHNERSPIEL zur Gänze abgebrochen.

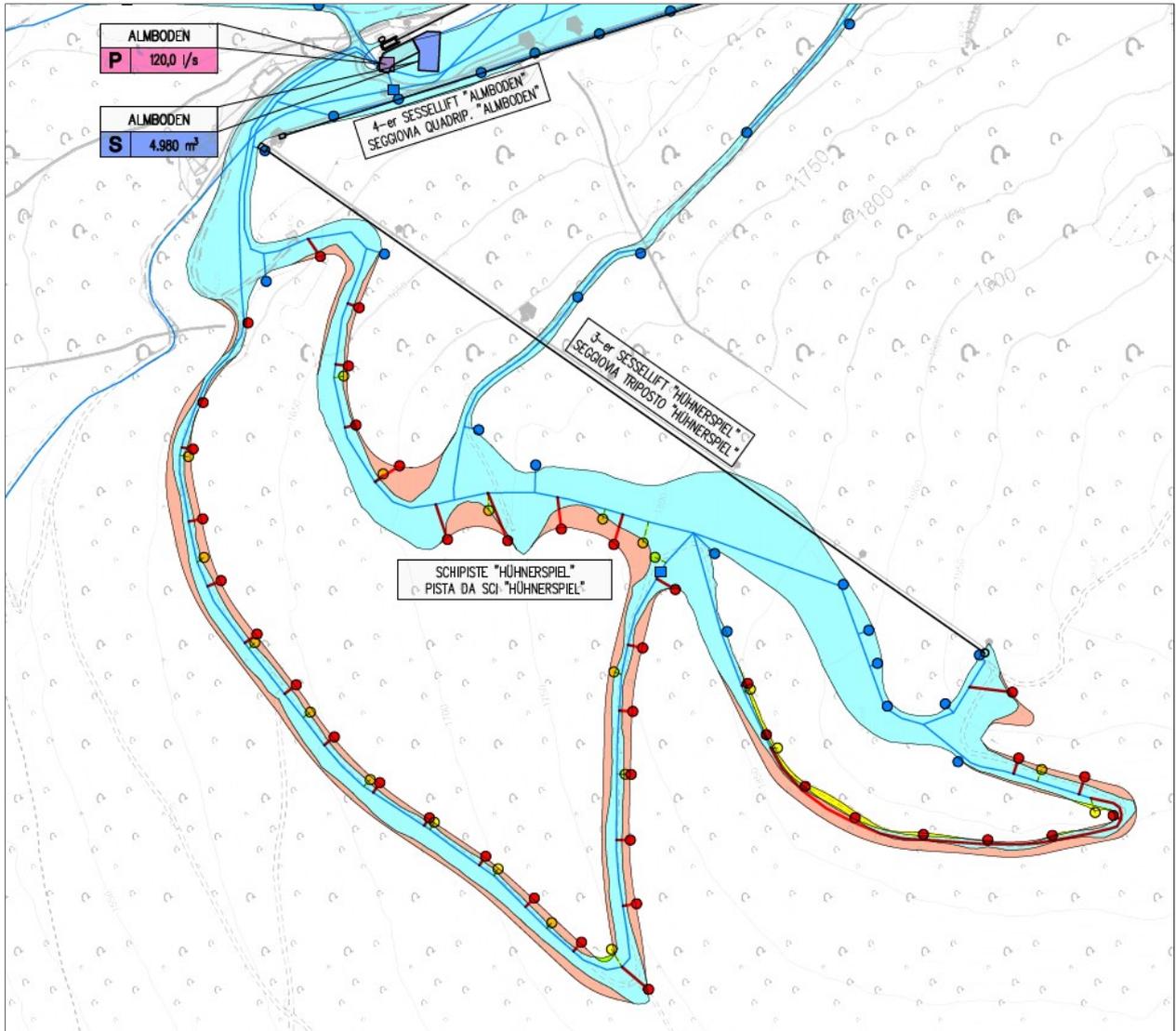
1.5 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Unter diesem Punkt wird die Kumulierung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten beschrieben.

Im Jahr 2013 wurde ein Projekt zur lateralen Erweiterung der bestehenden Skipiste Hühnerspiel einer Umweltverträglichkeitsstudie unterzogen, das Projekt wurde infolgedessen genehmigt, bislang allerdings nicht realisiert.

Die Schipiste HÜHNERSPIEL 13.2.A startet in unmittelbarer Nähe zur Bergstation der gleichnamigen Aufstiegsanlage HÜHNERSPIEL und verläuft auf dessen orografisch rechten Seite. Die Schipiste beginnt auf ca. 1.970,0 m ü.d.M. unterhalb der Waldgrenze. Gegenüberliegend vom Ausstieg wird eine erste Erweiterung vorgenommen. Für dessen Zweck wird auf der Talseite eine ca. 40 m lange Stützmauer in Form bewehrter Erde errichtet. Anschließend dreht die Schipiste scharf in Richtung Nord – Osten ab und verläuft weiter in Richtung Tal. Nach einem ca. 320 m langen Abschnitt, welcher von keinen geplanten Baumaßnahmen betroffen ist, befindet sich der Kreuzungsbereich mit dem oberen und unteren Skiweg 13.2.A1. Auf ca. 1.810,0 m ü.d.M. können die Schifahrer sowohl von der steilen Hauptpiste 13.2.A abzweigen, als auch umgekehrt auffahren. Die weitere Trassenführung erfolgt weiterhin über relativ steiles Gelände, welches Neigungen von 30 bis 40 % aufweist. Da sich zusätzlich an dieser Stelle ein Kreuzungspunkt befindet, werden im Folgenden ca. 240 m langen Abschnitt, zwei Verbreiterungen auf der orografisch linken Seite vorgenommen. Anschließend dreht die Schipiste HÜHNERSPIEL auf 1.720,0 m ü.d.M. nach Osten ab. Zu Beginn des ca. 170 m langen Abschnitts wird auf der Kurveninnenseite eine weitere Verbreiterung vorgenommen. Im Bereich des folgenden geraden Abschnitts in gleichbleibender Richtung werden auf beiden Seiten der Abfahrt Aufweitungen realisiert. Dabei erfordert das bestehende natürliche Gelände die Errichtung von einer Zyklopenmauer auf der orografisch rechten Seite und einer Stützmauer in Form bewehrter Erde auf der orografisch linken Seite. Nach diesem ca. 120 m langen Abschnitt dreht die Schipiste auf ca. 1.620,0 m ü.d.M. in Form einer Kehre scharf nach links ab und verläuft für weitere ca. 100 m in Richtung Norden. Anschließend trifft sie erneut auf einen Kreuzungspunkt mit dem unteren Teil des Skiwegs HÜHNERSPIEL 13.2.A1. Das letzte Teilstück, welches auf ca. 1.580,0 m ü.d.M. beginnt, führt zur Talstation der Aufstiegsanlage HÜHNERSPIEL und ist von keinen weiteren Baumaßnahmen betroffen.

Der nachfolgende Ausschnitt aus dem Übersichtslageplan zeigt das projektbezogene Vorhaben.



LEGENDE – LEGENDA

—	BEST. AUFSTIEGSANLAGE – IMPIANTO DI RISALITA ESIST.
	BEST. SCHIPISTEN MIT KÜNSTLICHER BESCHNEIUNG – PISTE DA SCI CON INNEVAMENTO TECNICO ESIST.
	GEPLANTE SCHIPISTE – PISTA DA SCI IN PROG.
	ABZUBAUENDE SCHIPISTE – PISTA DA SCI IN DISMISSIONE
	BEST. HYDRANTENLEITUNG MIT HYDRANT – ACQUEDOTTO ESIST. CON IDRANTE
	NEUE HYDRANTENLEITUNG MIT HYDRANT – ACQUEDOTTO NUOVO CON IDRANTE
	ABZUBRECHENDE WASSERLEITUNG MIT HYDRANT – ACQUEDOTTO DA DEMOLIRE CON IDRANTE
	PUMPSTATION – STAZIONE DI POMPAGGIO
	WASSERSPEICHER – SERBATOIO D'ACQUA
	WASSERFASSUNG (mittel/max) – PRESA D'ACQUA (medio/max)
	SCHACHT – POZZETTO
	NATURPARK RIESERFERNER-AHRN – PARCO NATURALE VEDRETTE DI RIES-AURNA
	NATURA 2000 GRENZE – CONFINE NATURA 2000

Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Übersichtslageplan „Erweiterung der best. Skipiste mit Beschneigungsanlage HÜHNERSPIEL“

1.6 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als zentrale, durch das gegenständliche Vorhaben beanspruchte natürliche Ressource darf der Boden, in Form der benötigten Flächen, gelten.

1.6.1 Boden

Wie eingangs bereits beschrieben werden durch das gegenständliche Vorhaben rund 1,25 ha neue Pistenfläche als Erweiterung der bestehenden Piste Hühnerspiel realisiert. Die geplante Erweiterung weist eine Breite von 15,0 bis 69,0 m bei einer Länge von 130, bzw. 420 m auf. Die mittlere Längsneigung des Hauptpistenabschnittes beträgt etwa 34-40 % und muss demnach als rote Piste eingestuft werden, während die entsprechende Umfahrungspiste eine Längsneigung von 9,0-20,0 % aufweist. Sie kann als blaue Piste klassifiziert werden. Aufgrund des steilen Geländes verlangt die Errichtung der flachen Umfahrungspiste die Errichtung bergseitiger Zyklopenmauern, sowie talseitiger bewehrter Erdwälle. Im Zuge der Erneuerung der Aufstiegsanlage Hühnerspiel ist die geringfügige Verschiebung der Stationen und somit eine ebenso geringfügige Verschiebung der Trasse vorgesehen. Die Talstation soll demnach um ca. 15 m in westliche, die Bergstation um ca. 120 m in östliche Richtung verschoben werden. Die Bergstation liegt letztlich um 41 m höher als jene der Bestandsanlage. Ebenso beanspruchen die baulichen Strukturen der Station im Vergleich zu den Bestandsstrukturen des Sesselliftes, eine erheblich größere Fläche zur Unterbringung der technischen Räumlichkeiten. Zudem ist die Neuerrichtung von insgesamt 11 Linienstützen erforderlich. Bezüglich der geplanten Erdbewegungsarbeiten sei hierbei vorab erwähnt, dass das anfallende überschüssige Aushubmaterial in der Bergstation auf der neuen Skipistenfläche im Bereich der Bergstation (die grafischen Unterlagen des Projektes berücksichtigen diese Ablagerungen bereits; sie sind jedoch nicht gesondert dargestellt) und das überschüssige Aushubmaterial in der Talstation ebenfalls auf der Skipiste HÜHNERSPIEL oberhalb der Talstation endgelagert wird. Letztlich führt die Umsetzung des gegenständlichen Projektes zu keinen wesentlichen Veränderungen in Bezug auf den Faktor Boden, da es sich faktisch um keine gänzliche Neu-Errichtung sondern um die Erweiterung, bzw. Ersetzung bestehender Infrastrukturen handelt. Der zusätzliche Boden, bzw. Flächenverbrauch erscheint aus ökologischer Perspektive vertretbar.

1.6.2 Wasser

Die Nutzung der natürlichen Ressource Wasser findet in Form der künstlichen Beschneigung der neuen Pistenflächen statt.

Das Wasser für die technische Beschneigung der Skipisten unterliegt lt. Beschluss des Landesregierung Nr. 2691 vom 25/07/2005 strengen Qualitätsanforderungen (mikrobiologische und chemische Qualität). Generell wird für die technische Beschneigung der Skipisten Wasser mit Trinkwasserqualität verwendet, deshalb ist diesbezüglich mit keiner Wasser- und

Bodenverschmutzung zu rechnen. Dies gilt auch für das Wasser, das für die technische Beschneigung von der bestehenden Wasserkonzession abgeleitet wird und das periodisch, wie vorgeschrieben, geprüft wird.

Wasserverfügbarkeit

Für die technische Beschneigung der Skipisten der SEILBAHN KLAUSBERG AG stehen derzeit folgende Wasserkonzessionen zur Verfügung:

Konzession	Mittlere Ableitung	Ableitungszeitraum	Ableitungsmenge	Max. Ableitung
A/443 AHR	15,0 [l/s]	01.11- 28.02	155.520 [m ³]	100,00 [l/s]
D/6898 KLEINKLAUSENBACH	15,0 [l/s]	01.11- 28.02	155.520 [m ³]	15,00 [l/s]
Summe	30,0 [l/s]		311.040 [m³]	115,0 [l/s]

Tabelle 1: Wasserkonzessionen zur Beschneigung Seilbahn Klausberg AG

Speicher	Fassungsvermögen
ALMBODEN	4.980,0 [m ³]
KLEINJKLAUSENBACH	10,0 [m ³]
Summe	4.990,0 [m³]

Tabelle 2: Wasserspeicherung Skigebiet Klausberg

Kennwert	Insgesamt	Je ha besteh. Skipistenfläche (70,00 ha)	Je ha zukünftiger Skipistenfläche (71,25 ha)
Ableitungsmenge	311.040 [m ³]	4.443 [m ³ /ha]	4.365 [m ³ /ha]
Max. Ableitung	115,0 [m ³]	1,64 [l/s/ha]	1,61 [l/s/ha]
Speichervolumen	4.990 [m ³]	71,3 [m ³ /ha]	70,0 [m ³ /ha]

Tabelle 3: Kennzahlen zur technischen Beschneigung

Die Kennwerte zeigen auf, dass die Ableitungsmenge auch noch nach der Erweiterung der Skipiste HÜHNERSPIEL ausreichend ist.

In Bezug auf die obige Tabelle kann gesagt werden, dass aufgrund der hohen maximalen Ableitung von 100,0 l/s aus der Ahr und den 15,0 l/s aus dem Kleinklausenbach die Grundbeschneigung des gesamten Skigebietes von ca. 70 ha in 6-8 Tagen (ca. 0,30 m Schneedecke gerechnet) erfolgen kann, obwohl das Speichervolumen relativ klein gehalten ist. Somit stellt die Erhöhung der Skipistenfläche um ca. 1,25 ha kein Problem für die technische Beschneigung dar. Mit dem vorliegenden Projekt wird somit um keine neue Wasserkonzession bzw. um keine Erhöhung der konzessionierten Wassermenge für die technische Beschneigung angesucht.

1.6.3 Biologische Vielfalt

Durch das projektierte Vorhaben muss insgesamt eine Waldfläche von 2,25 ha gerodet werden. Dabei entfallen ca. 1,0 ha auf die Waldschneise für die neue Aufstiegsanlage mit einer mittleren Breite von etwa 16 m und 1,25 ha auf die neue Skipistenfläche. Im untersten Abschnitt verläuft die Trasse der neuen Kabinenbahn im bereits gerodeten Bereich der jüngst errichteten Sommerrodelbahn. Auf diese Weise konnten die notwendigen Schlägerungen bereits wirksam reduziert werden. Zudem sei darauf hingewiesen, dass der bestehende Lift im Zuge der Erneuerung rückgebaut und die betreffende Trasse sachgerecht aufgeforstet wird. Insofern relativiert sich der zu erwartende Einfluss auf den Faktor der biologischen Vielfalt zumindest im Falle der Schneise für die Bahn. Die Waldflächen, welche von der Pistenerweiterung betroffen sind, gehen als natürliche, oder zumindest naturnahe Lebensräume allerdings verloren, bzw. werden hinsichtlich ihrer Struktur gänzlich umgewandelt. In dieser Hinsicht sei v. a. auf die Habitats-Situation des Auerwilds im Bereich Hühnerspiel verwiesen. Der einschlägigen Kartographie des Amtes für Jagd und Fischerei ist zu entnehmen, dass sowohl ein Teil der bereits bestehenden Skipiste, als auch ein Teil der geplanten Piste innerhalb des ausgewiesenen Auerwild-Habitats liegen. Teilweise ist auch ein bekanntes Wintereinstandsgebiet betroffen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Datengrundlage auf welcher die kartographische Erfassung der Auerwildhabitate fußt, nicht regelmäßig erfasst und ajourniert wird. Demnach besitzt die Information eher indikativen Charakter und müssen mit den Gegebenheiten vor Ort abgeglichen werden. Im Rahmen der entsprechenden Analysen konnte festgestellt werden, dass der zugehörige Balzplatz in größerer Entfernung zum Eingriffsbereich liegt, wodurch eine Störung des Auerwildes im Allgemeinen, bzw. der Balz im Speziellen weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Die geplante Umfahrung der Hauptpiste reicht für eine Länge von ca. 80 m in den betreffenden Wald hinein. Diesbezüglich gilt es anzumerken, dass sich der gesamte Baubereich innerhalb der Immissionszone der bestehenden Strukturen befindet und somit vom Auerwild ohnehin eher gemieden wird. Dies gilt in erster Linie für die besonders lärmintensiven Wintermonate (Pistenbeschneigung und –präparation). Es ist anzunehmen, dass die Tiere v. a. im Winter bereits die ebenso gut geeigneten, weiter südwestlich bis südöstlich gelegenen Waldgebiete aufsuchen.

Die Errichtung neuer Aufstiegsanlagen in bislang unberührten Gebieten bedingt zwingendermaßen eine Veränderung der Lebensraumbedingungen für das Reh- und Rotwild. Auch wenn die Tiere aufgrund ihres großen Aktivitätsradius relativ einfach auf umliegende Habitate ausweichen können, stellen derartige Eingriffe eine gewisse Beeinträchtigung zumindest in der Anfangsphase dar. Im Vergleich zur Störf Wirkung neuer Skipisten, bzw. der damit verbundenen Pflegemaßnahmen (Beschneigung, Präparation etc.) wirken sich Aufstiegsanlagen allerdings fast unerheblich auf die Lebensraumqualität des Schalenwildes aus, da sich die Tiere recht schnell an die Strukturen gewöhnen und im Regelfall bald erkennen, dass von den selbigen keine Gefahr ausgeht. Im Sommer werden die zusätzlichen Offenflächen gern zur abendlichen Äsung aufgesucht.

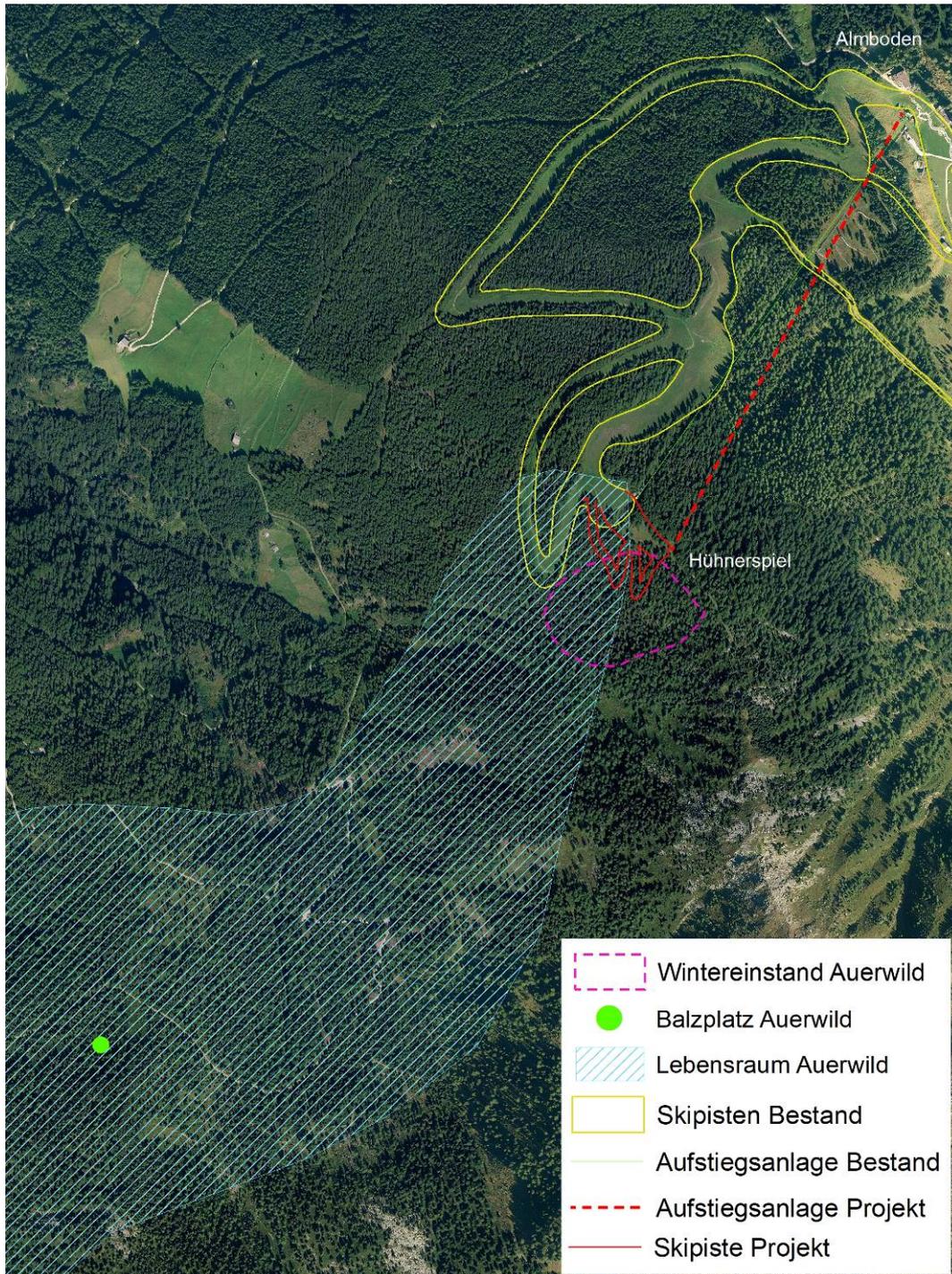


Abbildung 3: Lebensraum des Auerwildes im Projektgebiet - gemäß indikativer Datengrundlage

1.7 ABFALLERZEUGUNG

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich kaum Neuerungen im Vergleich zur Ausgangssituation.

1.8 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild aus.

Die Betriebsphase stellt im Großen und Ganzen den Ausgangszustand wieder her. Anstatt eines Sesselliftes quert nun eine Kabinenbahn den betreffenden Hang. Die Störwirkung der geplanten Anlage unterscheidet sich nur unwesentlich von jener der bestehenden Strukturen. Während des Betriebes der Skipisten ist mit keiner erkennbaren Verschlechterung der Luftverschmutzung (Pistenpräparierung) zu rechnen. Die für die Pistenpräparierung von den eingesetzten Pistenfahrzeugen erzeugte Luftverschmutzung ist aufgrund der geringen Anzahl der Pistenfahrzeuge und der geringen Pistenpräparierzeit sehr gering und fällt nicht ins Gewicht. Außerdem verfügen heute die meisten Pistenfahrzeuge über emissionsarme Dieselmotore. Die Staubentwicklung durch den Abrieb der Gummiräder der Pistenfahrzeuge ist ebenfalls verschwindend klein. Der Betrieb der Aufstiegsanlage erzeugt im Wesentlichen keine Luftverschmutzung. Geringe Emissionen fallen beim Betrieb des Notstromgenerators, sowie des Bergeantriebes an (Verbrennungsmotoren), welche aber nur bei sehr seltenen Stromausfällen oder einmal bei einem größeren Antriebsschaden an der Anlage in Betrieb genommen werden müssen.

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelästigung im Bereich der Skipiste und an den Baustellen der Aufstiegsanlage ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten. Die Anzahl der Hydrantenschächte wird durch das Projekt um 9 erhöht. Bei einer jetzigen Anzahl von Hydranten von 202 Stück im Skigebiet der SEILBAHN KLAUSBERG AG fällt die geringe Zunahme nicht weiter ins Gewicht. Ein Hydrantenschacht bei der Talstation HÜHNERSPIEL wird abgebrochen. Ebenso gilt dies für die Präparierung der Skipisten durch die Pistenfahrzeuge. In Bezug auf die zu errichtende Aufstiegsanlage kann gesagt werden, dass beim heutigen Stand der Seilbahntechnik im Stationsbereich der Talstation (dort befinden sich in unmittelbarer Nähe keine dauerhaft bewohnten Häuser), die als Gegenstation ausgeführt ist, ein Lärmpegel von $54 \div 60$ dB(A) in einem Abstand von 10 bis 20,0 m auftreten kann. Nachdem die seilbahntechnische Liftstation zwischen dem Abstellbahnhof mitsamt technischer Räumlichkeiten und der Schaltkabine positioniert wird, kann angenommen werden, dass sich der Lärmpegel in Richtung Restaurant ALMBODEN um ca. $2 \div 4$ dB(A) reduziert. Die Anlage ist außerdem nur untertags in Betrieb, sodass die angrenzenden Bauten vom Lärm der Anlage kaum beeinträchtigt werden. In der Antriebstation der Liftanlage (die generell lauter als die Gegenstation ist), die sich am Berg befindet, muss mit einem Lärmpegel von $66 \div 70$ dB(A) in einem Abstand von 5 m gerechnet werden. In der Bergstation befinden sich keine Wohnhäuser.

Dadurch sind auch die Auswirkungen des Lärms auf die Umgebung und die angrenzenden Wohnhäuser beim vorliegendem Projekt nicht relevant bzw. nur von geringer Natur.

1.8.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

Wasserhaltung

Im Untersuchungsgebiet gibt es keinen permanenten, kanalisierten Wasserlauf oder Wasserabfluss. Der Abfluss erfolgt über zahlreiche Gräben, die im Falle von Starkniederschlägen bzw. im Zuge der Schneeschmelze als bevorzugte Wasserabflusskanäle fungieren. Im Zuge der Geländeerhebung wurden keinerlei lokale Wasserläufe erhoben. In der Ausführungsphase werden die natürlichen Wasseraustritte und Abflüsse, welche evtl. zugeschüttet werden durch Steindränagen aufrechtgehalten.

Quellen und Feuchtzonen

Im Zentralbereich des Untersuchungsgebietes gibt es keine Quellen und / oder Feuchtzonen, welche im Zuge der Geländeerhebungen zum Vorschein gekommen wären. Es treten lediglich kleinere Vernässungszonen mit stehendem Wasser auf, welche auf starken Regen der Vortage zurückzuführen sind.

Für das Untersuchungsgebiet gibt es keine öffentlichen Trinkwasserquellen mit entsprechenden Trinkwasserschutz-zonen.

1.9 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.9.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Bauphase** sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. In der **Betriebsphase** sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten und Aufstiegsanlagen hinausgehen.

1.9.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Im Zuge der Voruntersuchungen wurde die neu geplante Trasse auf die geologische Machbarkeit hin geprüft.

Steinschlaggefahr - Geologische Situation

Die geologischen Berichte des Dr. geol. Michael JESACHER betreffend die Errichtung der Aufstiegsanlage und der Skipiste, befinden sich in den Anhängen zum Projekt.

Aufstiegsanlage

Der beiliegende geologische Bericht des Dr. Geol. Michael JESACHER beinhaltet das geologisch- und hydrogeologische Gutachten, die seismische Charakterisierung des Untergrundes und das geotechnische Gutachten für die Errichtung der Aufstiegsanlage HÜHNERSPIEL.

Auszug aus dem Bericht:

Das Projektgebiet liegt innerhalb der südlichen und nach Norden hinabfallenden Talflanke des Ahrntales und orographisch links des Kleinklausentals. Im großen Kontext beschreibt der Verlauf des Ahrntals die tektonische Grenze zwischen den nördlich des Tales anzutreffenden Gesteinen der Großvenediger – Decke, welche die Grundgebirgsdecke des ehemaligen europäischen Kontinentalrandes darstellt und vor allem granitische und granodioritische Gneise beinhaltet, und den südlich des Tales und im Bereich des Skigebietes aufgeschlossenen penninischen Gesteinseinheiten der Glockner – Decke. Diese beinhalten vor allem Gesteine des ehemaligen Ozeansbodens in Form von Metasedimenten (sog. Bündnerschiefer) und metamorphen ophioliten. Im Projektgebiet vollzieht sich der Übergang von den penninischen Einheiten der Glockner-Decke zu einer Mélange – Zone (sog. Matreier Zone), in der unterschiedliche Gesteinseinheiten ozeanischen und kontinentalen Ursprungs in verschuppter und linsenförmiger Form nebeneinander auftreten. Im unmittelbaren Trassenebereich sind keine Gerinne, Vernässungszonen, Quellaustritte oder Trinkwasserschutzzonen dokumentiert. Der Wasserspiegel liegt mit Sicherheit deutlich unterhalb der Aushub – bzw. Gründungstiefe der Bauwerke. Eine Interferenz des Bauprojektes mit dem Bergwasserspiegel kann deshalb ausgeschlossen werden. Lediglich bei Böschungsanschnitten kann es temporär zu schichtgebundenen Hangwasseraustritten kommen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Auswirkungen auf den Bergwasserspiegel bzw. Quellen im Projektgebiet durch die geplanten Baumaßnahmen auszuschließen sind. Die seismische Kategorisierung der einzelnen Bauwerke ist in der nachfolgenden Tabelle gemäß Vorgaben der NTC 2008 dargestellt:

Bauwerk	Geotechnische Einheit (GE) (auf Gründungsniveau)	Seismische Kategorisierung		
		Baugrundklasse	Topograf. Kategorie	Topograf. Korrekturfaktor S_r
Talstation und Stütze 1,2	GE 1	B	T1	1,0
Stütze 3	GE 1	B	T2	1,2
Stütze 4,5,6	GE 1+2 ≤ 3m, darunter GE3	A	T2	1,2
Stütze 7,11	GE 1+2 ≤ 1m, darunter GE3	A	T2	1,2
Bergstation	GE 1±1m, darunter GE3	A	T1	1,0

Tabelle 4: Seismische Kategorisierung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus geotechnischer Sicht keinerlei Probleme bei den Aushüben bzw. Aufschüttungen zu erwarten sind. Es ist eine Baugrubengestaltung mit Böschungswinkeln von max. 55° zulässig. Im Fels sind Böschungsneigungen bis zu 70° zulässig. Die Gründungsflächen der Stationen und Stützen sollten im Zuge der Bauausführung in Abstimmung mit dem Geologen und Statiker begutachtet, und eventuelle Maßnahmen festgelegt werden.

Skipiste

Der beiliegende geologische Bericht des Dr. Geol. Michael JESACHER beinhaltet das Geologisch- und hydrogeologische Gutachten und das geotechnische Gutachten für die Erweiterung der Skipiste HÜHNERSPIEL.

Auszug aus dem Bericht:

Das Projektgebiet liegt innerhalb der südlichen und nach Norden hinabfallenden Talflanke des Ahrntales und orographisch links des Kleinklausentals. Im großen Kontext beschreibt der Verlauf des Ahrntals die tektonische Grenze zwischen den nördlich des Tales anzutreffenden Gesteinen der Großvenediger – Decke, welche die Grundgebirgsdecke des ehemaligen europäischen Kontinentalrandes darstellt und vor allem granitische und granodioritische Gneise beinhaltet, und den südlich des Tales und im Bereich des Skigebietes aufgeschlossenen pennidischen Gesteinseinheiten der Glockner – Decke. Diese beinhalten vor allem Gesteine des ehemaligen Ozeansbodens in Form von Metsedimenten (sog. Bündnerschiefer) und metamorphen ophioliten. Im Projektgebiet vollzieht sich der Übergang von den pennidischen Einheiten der Glockner-Decke zu einer Mélange – Zone (sog. Matreier Zone), in der unterschiedliche Gesteinseinheiten ozeanischen und kontinentalen Ursprungs in verschuppter und linsenförmiger Form nebeneinander auftreten. Im unmittelbaren Pistenverlauf der neu geplanten Skipiste mitsamt Umfahrungspiste sind keine Gerinne, Vernässungszonen, Quellaustritte oder Trinkwasserschutz zonen dokumentiert. Der Wasserspiegel liegt mit Sicherheit deutlich unterhalb der Aushub – bzw. Gründungstiefe der Bauwerke (bewehrte Erdmauern und Zyklopenmauern). Eine Interferenz des Bauprojektes mit dem Bergwasserspiegel kann deshalb ausgeschlossen werden. Lediglich bei Böschungsanschnitten kann es temporär zu schichtgebundenen Hangwasseraustritten kommen. Zusammenfassend kann festgehalten werden,

dass Auswirkungen auf den Bergwasserspiegel bzw. Quellen im Projektgebiet durch die geplanten Baumaßnahmen auszuschließen sind. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus geotechnischer Sicht keinerlei Probleme bei den Aushüben bzw. Ausfchüttungen zu erwarten sind. Es sind Böschungswinkel im lockeren Material von max. 55° zulässig. Im Fels sind Böschungsneigungen bis zu 70° zulässig. Die Gründungsflächen der bewehrten Erden und Zyklopenmauer sollten im Zuge der Bauausführung in Abstimmung mit dem Geologen und Statiker begutachtet werden und eventuelle Maßnahmen festgelegt werden. In der Bauphase müssen Drainagegraben zur kontrollierten Ableitung von Oberflächenwasser und Schmelzwasser angelegt werden, sodass Erosionserscheinungen an den Böschungsfüßen usw. vermieden werden können. Die Begrünung sollte möglichst noch in der Vegetationsphase vor dem Wintereinbruch erfolgen.

Sicherheit gegen Erdbeben, Muren, Steinschlag und Lawinen

Erklärung über die nicht bestehende Erdbeben- und Lawinengefahr – Dr. Matthias PLATZER – Büro ARE Laut dem Dokument „Erklärung über die nicht bestehende Erdbeben- und Lawinengefahr gemäß Art. 15 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. November 2006, Nr. 61.“ des Dr. Matthias PLATZER ist die Aufstiegsanlage nicht durch Erdbeben, Muren und Lawinen gefährdet. Entlang der Trasse der geplanten Aufstiegsanlage HÜHNERSPIEL sind keine technischen Verbauungen zum Schutz vor Lawinen erforderlich.

Geologischer Bericht – Dr. Michael JESACHER – Büro JESACHER GEOLOGIE

Laut dem geologischen Bericht wird angemerkt, dass eine Gefährdung des Bauprojektes durch Massenbewegungen (LX), Wassergefahren (IX) und Lawinen (AX) ausgeschlossen werden kann.

Schneebericht der Skipiste – Dr. Matthias PLATZER – Büro ARE

Laut dem Dokument „Allgemeine technische Anforderungen gemäß Art. 7, Absatz (1) des LG. Nr. 14 vom 23. November 2010 und Schneebericht gemäß Art. 10 der betreffenden DfVO“ des Dr. Matthias PLATZER ist die geplante Skipiste unter Voraussetzung der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Maßnahmen zum Öffnen und Sperren der Skipiste für den Skibetrieb geeignet.

1.9.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Aufgrund des Klimawandels sind keine besonderen Risiken hinsichtlich des Gefahrenpotentials etwaiger Naturgefahren zu erwarten. Vielmehr bedroht der Klimawandel die Schnee- und Temperatursicherheit im Winter und damit die Aufrechterhaltung eines rentablen Winterbetriebes. Die zunehmende Unsicherheit der natürlichen Schneelage v. a. zu Beginn der Saison drängt die Betreiber der Skigebiete zur Einrichtung einer flächendeckenden, künstlichen Beschneigung, bzw. zur Speicherung entsprechender benötigter Wassermengen. Dem wird im Skigebiet KLAUSBERG bereits seit längerem Rechnung getragen. Das gegenständliche Projekt hat hierauf keine wesentlichen Auswirkungen.

1.10 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt zur Skipistenerweiterung und Ersetzung der bestehenden Aufstiegsanlage *Hühnerspiel* soll im Skigebiet Klausberg, im Ahrntal bei Steinhaus umgesetzt werden. Der bestehende, mittlerweile veraltete 3er Sessellift mit einer Länge von ca. 870 m soll abgebrochen und durch eine moderne, automatisch kuppelbare 10er Kabinenbahn mit einer Förderleistung von 2.700 P/h bei einer Fahrtgeschwindigkeit von 6,0 m/s ersetzt werden. Zudem soll die Bergstation von aktuell 1.969 m ü. d. M. auf eine Höhe von ca. 2.000 m, in südöstliche Richtung verlegt werden. Die Erneuerung der betreffenden Aufstiegsanlage stellt eine notwendige Investition dar um im Hinblick auf die Attraktivität des Skigebietes für Wintersportler im Vergleich zur regionalen und überregionalen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben. Neben der Erneuerung der Aufstiegsanlage soll die dazugehörige Skipiste *Hühnerspiel* ebenfalls, zum Erreichen der neuen Bergstation um eine Fläche von ca. 1,25 ha erweitert werden. Hierbei soll neben der direkten und steilen Variante eine Alternative für weniger versierte Wintersportler angeboten werden.



Abbildung 4: Verortung des Eingriffsgebietes in Südtirol

2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird aktuell zum überwiegenden Teil von bestehenden Pistenflächen (Wiese, Weide, Zwerggesellschaft ect.) sowie von geschlossenem Fichtenwald eingenommen.

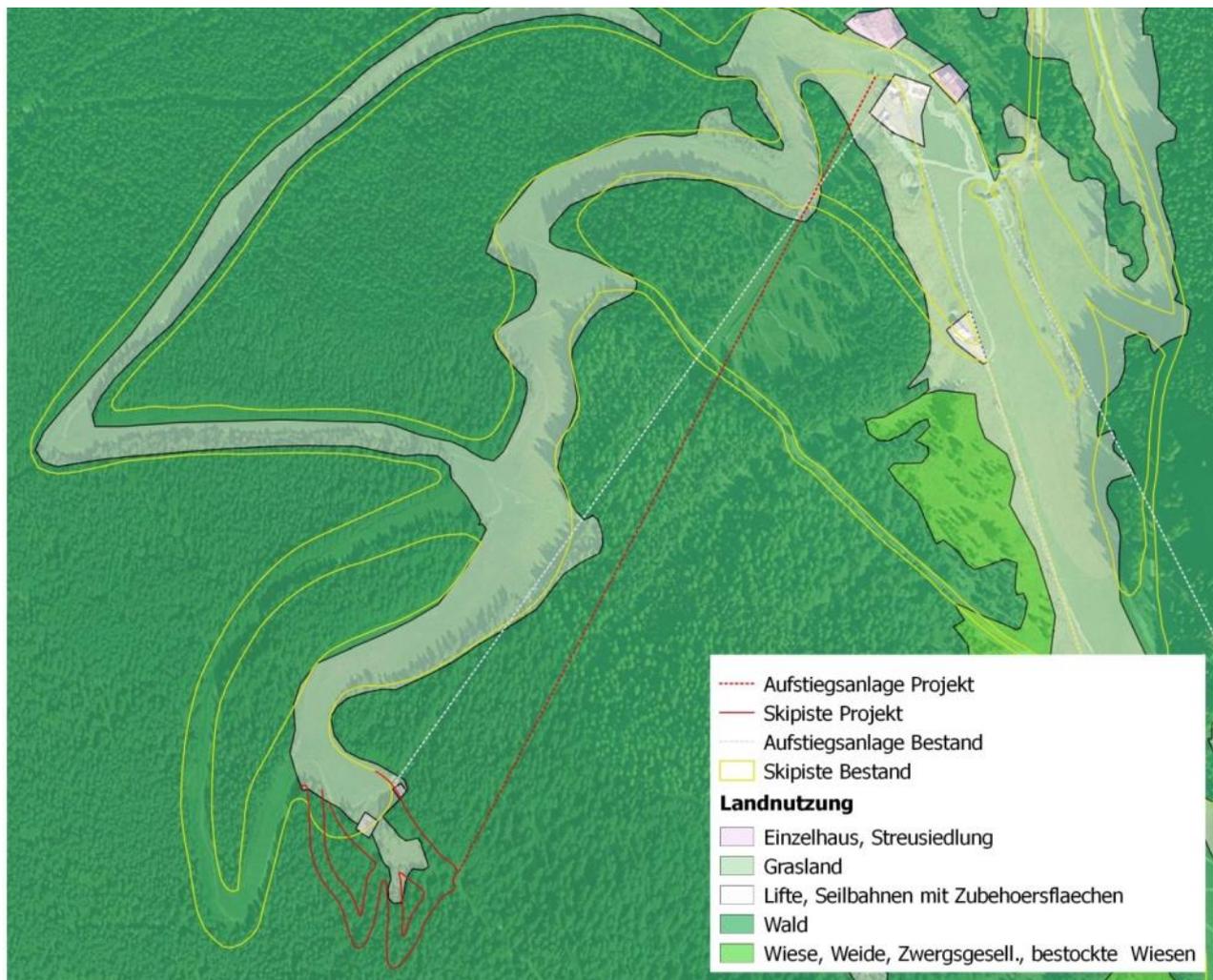


Abbildung 5: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet im Skigebiet Klausberg

2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Das Gesamtgebiet rund um den Eingriffsbereich verfügt über ein reiches Restangebot an Naturräumen, welche vom Menschen kaum oder allenfalls geringfügig beeinträchtigt werden. In Relation dazu wirken sich die durch das Projekt umgestalteten Flächen ökologisch kaum nennenswert aus. In diesem Zusammenhang sei neuerlich darauf verwiesen, dass es sich zum größten Teil um ein Projekt zur Erneuerung bestehender Strukturen handelt. Es kommt demnach lediglich zu einer geringfügigen Beeinträchtigung bislang unberührter Waldgebiete im Ausmaß von 1,25 ha. Generell verfügt das Umland des Projektgebietes über ausgedehnte naturnahe und natürliche Lebensräume

von hoher ökologischer Qualität und Wertigkeit mit einer hohen Regenerationsfähigkeit. Dies spielt v. a. im Hinblick auf die Eignung als Habitat für Wildtiere eine entscheidende Rolle.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource des Gebietes durch die Umsetzung des projektierten Bauvorhabens keine gravierenden, nachhaltig negativen Veränderungen, in Vergleich zum Ausgangszustand erfahren.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

Feuchtgebiet, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natur 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Bergregionen
- Waldgebiete

2.3.1 Bergregionen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der Waldgrenze um 2.000 m ü. d. M. im Bereich des Klausnock im Ahrntal und kann somit als eingebettet in eine Bergregion bezeichnet werden. Tatsächlich handelt es sich beim Projektgebiet allerdings um ein seit langem bestehendes Skigebiet, dessen Erscheinung neben subalpinen bis alpinen Formen v. a. durch skitechnische Infrastrukturen geprägt ist. Dies gilt auch für den direkten Eingriffsbereich im südlichen Teil des Skigebietes. Wie bereits mehrmals erwähnt, kommt es durch die Realisierung des Projektes zu keiner nennenswerten Wesensveränderung des betreffenden Bereiches. Der derzeitige Charakter der Bergregion als intensiv genutztes und sommerlich wie winterlich hoch frequentiertes Ski- und Wandergebiet bleibt ohne grundsätzliche Änderungen bestehen.

2.3.2 Waldgebiete

Die gut 16 m breite Trasse der geplanten 10er-Kabinenbahn führt auf einer Länge von ca. 930 m durch den waldgrenzbildenden, silikatischen Fichtenwald. Wird die Rodungsschneise in Relation zur Aufforstung der Bestandstrasse gesetzt, zeigt sich dass es letztlich zu keiner nennenswerten Zunahme der Rodungsflächen kommt. Die Rodung von etwa 1,25 ha Wald im Erweiterungsbereich

der Skipiste stellt demgegenüber einen weit größeren Eingriff dar. Allen voran für Wildtiere mit großem Aktionsradius wie das Schalenwild, bedeutet der Eingriff keine gravierenden Einschnitte in der Lebensraumqualität, da das Umland ausreichend Lebens- und Refugialräume zur Verfügung stellt. Ein potentieller, negativer Einfluss auf Kleinsäuger, Arthropoden sowie die Herpetofauna kann vorab nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend anhand der genannten Eingriffstypen, Rodung von Waldflächen und Umwandlung in offene Wiesenflächen, Errichtung zweier neuer Liftstationen sowie Errichtung einer neuen Kabinenbahn aufgeschlüsselt.

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

Rodung von Waldflächen und Umwandlung in offene Wiesen

- Lokale Zerstörung und gänzliche Umwandlung des Lebensraumes subalpiner Fichtenwald
- Erhöhung der Anfälligkeit für Erosion sowie der oberflächlichen Abflüsse

Errichtung zweier neuer Liftstationen

- Nachhaltige Zerstörung der lokalen subalpinen, bzw. alpinen Rasenvegetation/Wald
- Errichtung neuer technischer Baukörper im hochmontanen, bzw. subalpinen Bereich
- Schaffung von winterlichen Störquellen (Lärm- und Lichtemission)

Errichtung einer neuen Kabinenbahn

- Nachhaltige Zerstörung des subalpinen Fichtenwaldes entlang der Lifttrasse (Berücksichtigung der Wiederaufforstung der Bestandstrassen)
- Errichtung eines Flughindernisses für Vögel
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Liftpfeiler, Kabinen und Stahlseile

3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

Lokale Zerstörung und gänzliche Umwandlung des Lebensraumes subalpiner Fichtenwald

Tritt im Rodungsbereich Skipistenerweiterung *Hühnerspiel* auf und bewirkt neben der grundlegenden Veränderung der floristischen Bedingungen durch die Entnahme der Bäume eine qualitative und quantitative Veränderung des lokalen Lebensraum-Angebots, v. a. für Klein- und Kleinstlebewesen. Letztlich kann der Eingriff insofern als ökologisch verträglich eingestuft werden, als dass es sich um eine kleine Fläche im direkten Immissionsbereich der bestehenden skitechnischen Infrastrukturen handelt und das Angebot naturnaher und natürlicher Lebensräume im nahen Umland relativ hoch ist.

Erhöhung der Anfälligkeit für Erosion sowie der oberflächlichen Abflüsse

Tritt ebenfalls im Bereich der geplanten neuen Pistenflächen auf. Durch die Umwandlung von Wald in offene Wiesenflächen, nimmt die Erosionsanfälligkeit der betreffenden Flächen zu, da der Boden mangels eines stabilisierenden Wurzelsystems infolge von z. B. Starkregenereignissen leichter erodiert. Zudem kommt es durch die homogene Bodenbedeckung zu einer Zunahme der oberflächlichen Wasserabflüsse und zu einer geringeren, bzw. langsameren Infiltration des Bodens.

Nachhaltige Zerstörung der lokalen subalpinen, bzw. alpinen Rasenvegetation

Tritt im direkten Baubereich der Tal-, und Bergstation auf. Die betreffenden Rasengesellschaften werden zumindest lokal nachhaltig zerstört und die Oberfläche versiegelt. Die Errichtung der geplanten Stationen muss in Relation zum Rückbau der bestehenden Stationen gesetzt werden, wenngleich dieselben eine viel kleinere Dimension aufweisen.

Errichtung neuer technischer Baukörper im hochmontanen, bzw. subalpinen Bereich

Tritt im Falle der Errichtung der geplanten Stationen auf. Das örtliche Landschaftsbild wird neben der umgebenden Bergkulisse von den Strukturen des Skigebietes bestimmt. Insofern stellen die geplanten Stationen keine neuen baulichen Eingriffe dar und fügen sich in das bestehende Bild des Skigebietes ein. In der Regel werden derartige Bauwerke von Besuchern auch als integraler Bestandteil des Skigebietes wahrgenommen und v. a. im wintersportlichen Kontext kaum als störend empfunden.

Schaffung von winterlichen Störquellen (Lärm- und Lichtemission)

Tritt an den Stationen der geplanten Kabinenbahn sowie entlang der Piste auf. Der winterliche Betrieb der Kabinenbahn und somit die Lärmemission beschränkt sich auf die Öffnungszeiten der Bahn, welche nicht mit dem Aktivitätsrhythmus der Wildtiere korrelieren. Demgegenüber steht die nächtliche Beschneidung und Präparation der reaktivierten Pistenfläche, von welchen eine erhebliche Störwirkung für die Tierwelt ausgeht. Aufgrund der Lage der Eingriffsfläche im direkten Immissionsbereich des

bestehenden Skigebietes, kann allerdings davon ausgegangen werden, dass das nahe Umfeld von den Tieren v. a. im Winter bereits gemieden wird, da die Tiere während dieser Zeit jeden unnötigen Energieaufwand zu vermeiden suchen.

Nachhaltige Zerstörung des subalpinen Fichtenwaldes entlang der Liftrasse

Tritt entlang der Trasse der neuen Kabinenbahn auf. Es gelten dieselben Bedingungen wie für den zuvor beschriebenen Wald im Bereich der Skipiste. Aufgrund der geplanten Aufforstung entlang der bestehenden Trasse, infolge des Rückbaus der Anlagen, erhöht sich die Gesamtrodungsfläche nur unwesentlich.

Errichtung eines Flughindernisses für Vögel

Tritt entlang der Trasse der neuen Kabinenbahn auf. Allen voran die Stahlseile der Kabinenbahn können für Vögel, v. a. an Tagen mit schlechter Sicht (Nebel, Regen, Schneefall usw.) einen erheblichen Risikofaktor darstellen. In Anbetracht des Rückbaus der bestehenden Linien *Hühnerspiel* muss allerdings festgestellt werden, dass keine grundlegende Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation eintritt.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Liftpfeiler, Kabinen und Stahlseile

Tritt entlang der Trasse der neuen Kabinenbahn auf. Liftpfeiler, Stahlseile und bei Betrieb der Bahn auch die Kabinen selbst stellen erhebliche, da meist weitem sichtbare Elemente in der Landschaft dar. Als technische Infrastrukturen stören sie das von vielen erholungssuchenden Menschen gewünschte oder gesuchte natürliche oder naturnahe Landschaftsbild. Im Kontext des Skigebiets werden die betreffenden Strukturen aber, v. a. während der Wintersaison meist als zugehöriger Bestandteil wahrgenommen und nur selten als Störend empfunden. Demgegenüber stören sich in der Regel im Sommer weit mehr Menschen an der Anwesenheit der Strukturen. Generell stellt die Errichtung der geplanten Bahn keine grundlegende Neuerung für das Gebiet dar, wenngleich die Dimension des Bauwerkes im betreffenden Hang die Ausmaße der ersetzten Bestandsanlagen überschreitet.

3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Wintergäste (Wintersportler)
- Sommergäste

Wintergäste (Wintersportler)

Einheimische wie Gäste profitieren im Winter sowohl vom erweiterten Pistenangebot als auch von der komfortablen, modernen Aufstiegsanlage sofern ihr primäres Anliegen der Wintersport im Skigebiet Klausberg ist. Im Zusammenhang mit anderen winterlichen Freizeitaktivitäten wie z. B. Schneeschuhwandern stehen andere Prioritäten im Fokus, wobei dabei in der Regel auch andere Ziele und Routen aufgesucht werden und das Kernskigebiet nicht besucht wird.

Sommergäste

Im Hinblick auf den sommerlichen Betrieb im Skigebiet stellen die geplanten Strukturen eine gewisse landschaftliche Beeinträchtigung dar, welche sich grundsätzlich aber kaum von der bestehenden Situation unterscheidet.

3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erw. Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Lokale Zerstörung und gänzliche Umwandlung des Lebensraumes subalpiner Fichtenwald	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Ja
Erhöhung der Anfälligkeit für Erosion sowie der oberflächlichen Abflüsse	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Ja
Nachhaltige Zerstörung der lokalen subalpinen, bzw. alpinen Rasenvegetation	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Bedingt
Errichtung neuer technischer Baukörper im hochmontanen, bzw. subalpinen Bereich	Ab Bauphase	Nachhaltig	k. A.	Bedingt
Schaffung von winterlichen Störquellen (Lärm- und Lichtemission)	Ab Betriebsphase	Temporär (Saisonal-Winter)	Wiederholt	k. A.
Nachhaltige Zerstörung des subalpinen Fichtenwaldes entlang der Liftrasse	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Ja (Berücksichtigung der Aufforstung)
Errichtung eines Flughindernisses für Vögel	Ab Betriebsphase	Nachhaltig	k. A.	Bedingt
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Liftpfeiler, Kabinen und Stahlseile	Ab Bauphase	Nachhaltig	k. A.	Bedingt

Tabelle 5: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

3.7.1 Boden und Untergrund

- Alle geplanten Stützstrukturen müssen tief in den Untergrund eingebaut werden, um die Stabilität der Aufschüttungen zu garantieren.
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Die Aushübe für die Verlegung der Wasser-, Elektro- und sonstigen Leitungen haben zeitgleich mit den restlichen Arbeiten zu erfolgen.
- Eventuelle Grabenaushübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese sobald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern. Das Gelände muss in angemessener Weise systemiert werden.

3.7.2 Flora

- **Renaturierung/Aufforstung der alten Liftrassen**
Die Schneise des bestehenden Lifts *Hühnerspiel* wird nach dem Abbruch der Anlagen sachgerecht aufgeforstet, bzw. der natürlichen Sukzession überlassen.
- Saatmischungen, die nicht dem Standort entsprechen dürfen auf keinen Fall verwendet werden, da es sonst zur nachhaltigen Veränderung der Artengarnitur kommen kann.
- Die Rasensoden des *Nardetums* sollen sachgerecht abgetragen, zwischen gelagert und wieder aufgebracht werden.

3.7.3 Fauna

- **Errichtung von Schutzzäunen**
Der Waldbereich südlich der geplanten Talstation, bzw. südlich der neuen Skipiste soll gänzlich mittels Schutzzäunen abgegrenzt werden um das Ruhebedürfnis des Auerwildes zu gewährleisten. Unerlaubtes Abfahren außerhalb der markierten Pisten muss in diesem Bereich unbedingt vermieden werden, ist allerdings auch nicht zu erwarten.
- **Tafeln zur Sensibilisierung der Wintersportler/Erholungssuchenden**
An strategisch günstigen Standpunkten könnten Tafeln zur Sensibilisierung der Erholungssuchenden angebracht werden. Diese sollen über die Bedürfnisse der Wildtiere im Winter informieren.

3.7.4 Landschaft

- Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen sollte so gewählt werden, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem sollen ortstypische Materialien verwendet werden.

IM ZUGE DER UMSETZUNG DES VORLIEGENDEN PROJEKTES ZUR ERNEUERUNG DES SKILIFTES *HÜHNERSPIEL*, IST DIE UMSETZUNG VON ÖKOLOGISCHEN AUSGLEICHSMÄßNAHMEN VORGESEHEN.

Hierbei wurde die Bedarfssituation im Bereich Klausberg untersucht um sinnvolle und ökologisch tatsächlich relevante Maßnahmen im gegebenen Umfang ausarbeiten zu können. In diesem Sinne wurden zwei wesentliche Punkt untersucht:

- Pflege und Schaffung von attraktiven Lebensräumen für das Auerwild

In Absprache mit dem Auftraggeber und in Anbetracht vorangegangener Projekte zur Skipistenerweiterung, welche die Aufwertung von Auerwild-Habitaten bereits als Ausgleichsmaßnahme definierten, wurde die erste Maßnahme zur genaueren Ausarbeitung ausgewählt. Als ökologisch gewichtiges Argument wird dabei angeführt, dass das gesamte Skigebiet in einem potentiellen Auerwild-Lebensraum angesiedelt ist, wodurch der Pflege und Aufwertung umliegender Wälder im Sinne dieser Raufußhühner umso größere Bedeutung zukommt.

3.8 WIEDERHERSTELLUNG UND AUFWERTUNG VON AUERWILD-HABITATEN

Der gesamte Nordhang weist im Bereich des Skigebietes Klausberg, zumindest abschnittsweise eine sehr gute Eignung als Lebensraum für das Auerwild auf. Die bekannten Habitate weisen stabile Populationen auf, was auf einen grundsätzlich guten Zustand der betreffenden Lebensräume schließen lässt. Um diese Situation auch nachhaltig zu gewährleisten und mittelfristig sogar zu verbessern wurde bereits im Zuge einer vorangegangenen UVS zur Skipistenerweiterung im Skigebiet Klausberg die Aufwertung der lokalen Wälder im Sinne des Auerwildes als ökologische Ausgleichsmaßnahme definiert. Im Rahmen des gegenständlichen Projektes soll an diese Maßnahmen angeknüpft werden, indem weitere Waldflächen in die Aufwertung miteinbezogen werden, wobei in erster Linie auf die Thematik Grundverfügbarkeit, bzw. Besitzverhältnisse Rücksicht genommen werden muss. So beschränken sich die Aufwertungsmaßnahmen auf Gemeinde- und Fraktionswald. Der monetäre Umfang der Maßnahmen wurde mit 15.000 € festgelegt. Die effektive Flächenausweisung erfolgt in Absprache mit Herrn Wolfgang Weber vom Forstinspektorat Bruneck, welcher ähnliche Maßnahmen bereits in der Vergangenheit koordiniert hat und bereits in Kontakt mit den betreffenden Grundeigentümern ist.

Allgemeine Empfehlungen für die forstliche Aufwertung der Auerwild-Lebensräume

- In der Balz- und Aufzuchtzeit zwischen Anfang April und Mitte Juli sollte auf Waldbauliche Eingriffe verzichtet werden; Bestenfalls sogar schon ab Februar;
- Altbäume (~100 Jahre) so lange als möglich schonen - sie dienen als Balz- und/oder Schlafbäume
- Tote Bäume stehen lassen
- Dunkle Wälder, besonders mittleres Baumholz (35-50 cm Brusthöhendurchmesser) durchforsten
- Kronenschluss frühzeitig und nachhaltig unterbrechen, lockere bis lückige Struktur anstreben (max. 50-70 % Kronenschluss)
- Mittleren Holzvorrat (300-400 m³) nicht überschreiten, es sei denn, die betreffenden bestände befinden sich in einer Alters- und Zerfallsphase und der große Teil des Holzvorrats konzentriert sich auf wenige starke Bäume
- Stufigen Waldaufbau unter Einbeziehung aller Altersklassen fördern
- Im Gebirgswald Gruppenplenterung oder kleinflächiger Femelschlag anwenden bzw. Räumung in schmalen Streifen durchführen
- Standortgerechte, natürliche Baumartenmischung anstreben (Lärche und Zirbe fördern - keine Fichtenreinbestände zulassen)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*) fördern oder zumindest stehenlassen

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen muss nach der Frühjahrsbalz, d. h. nach dem Monat Mai und bestenfalls vor oder zumindest zeitgleich mit dem Beginn der Bauphase erfolgen, um den Vögeln geeignete Rückzugsräume zur Verfügung zu stellen.

Spezifische Anleitungen für die Umsetzung im Projektgebiet werden durch eine ökologische Bauleitung in Zusammenarbeit mit der Jagdaufsicht und der örtlichen Forstbehörde gegeben.

Die nachfolgende Karte zeigt einen Bereich, welcher sich für die angedachten Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich eignen würde, sowie jene Flächen welche in der Vergangenheit bereits aufgewertet wurden (*Ausgleichsflächen bestätigt*).

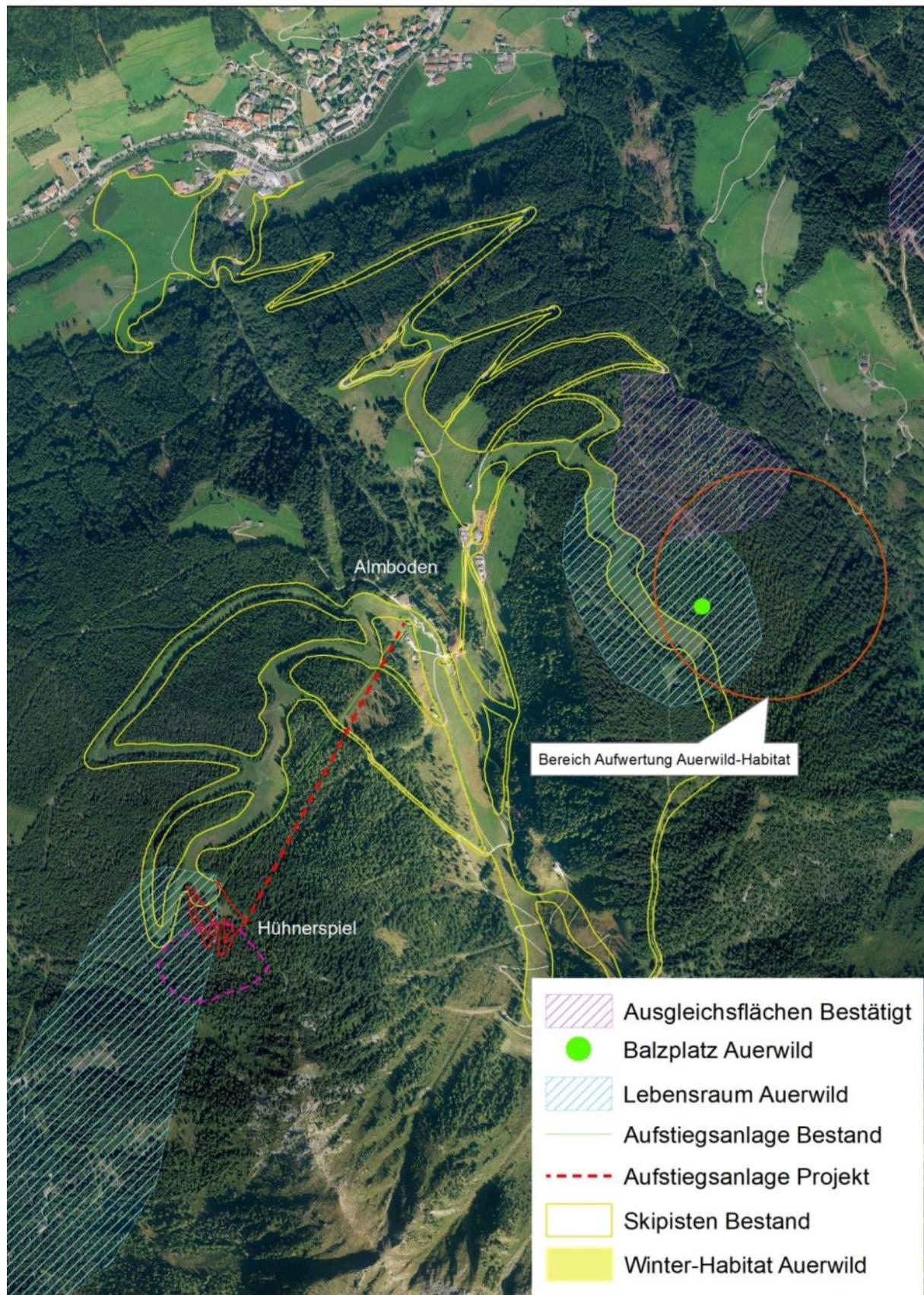


Abbildung 6: Lebensräume Auerwild und in der Vergangenheit bereits aufgewertete Flächen sowie potentieller Flächenvorschlag für eine projektbezogene Ausgleichsmaßnahme

4 SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend kann ausgesagt werden,

- dass die alte Liftrasse durch eine neue ersetzt wird
- die alte Trasse wieder renaturiert wird
- die Pistenerweiterung im Bereich der neuen Bergstation von geringer Dimension ist
- im Hinblick auf die vorhandene Auerwildfauna keine neuen Störquellen geschaffen werden
- der betrachtete Eingriffsbereich innerhalb einer bestehenden Skizone liegt

In Summe ergeben sich Veränderungen innerhalb einer bereits genutzten Skizone, wo sich die Wildtiere bereits an die Störungen gewöhnt haben, oder das Gebiet schon seit Inbetriebnahme meiden und die landschaftlichen Veränderungen nach außen hin kaum wahrgenommen werden, da das gesamte Umfeld durch die skitechnische Erschließung bereits verändert wurde.